



Vor dem Arbeiten:

- Beschäftigungsbeschränkungen einhalten (siehe DGUV Regel 109-606).
- Bedienungsanleitung der Herstellfirma beachten.
- Werkstück auf Fremdkörper, Risse und lose Äste prüfen.
- Hilfsmittel bereithalten, z. B. Werkzeugverdeckung (6), Vorschubapparat, Andruckelemente, Spannlade (4) Tischverlängerungen (2), Zuführelemente, Einstell- und Messinstrumente.
- Tischfräsmaschine an Absaugung (3) anschließen.
- Einstellarbeiten an der Maschine nur im Stillstand vornehmen.
- Nur für Handvorschub geeignete Fräswerkzeuge – gekennzeichnet mit der Aufschrift „HANDVORSCHUB“, „MAN“ oder BG-TEST-Prüfzeichen – verwenden.
- Fräswerkzeuge ohne Beschriftung mit Prüfschablone kontrollieren, ggf. Werkzeug der Benutzung entziehen.
- Werkzeugeinstellung mit Hilfe einer Messuhr durchführen.
- Möglichst Vorschubapparat einsetzen.
- Andruckvorrichtungen und Werkzeugverdeckungen (6) einstellen.
- Zur sicheren Werkstückführung durchgehenden Anschlag (5) verwenden.
- Drehrichtung des Werkzeuges auf Gegenlauf kontrollieren.
- Beim Einsetzfräsen Tischverlängerungen (2) mit Queranschlägen (7) anbringen. Bei kurzen Werkstücken Spannlade (4) verwenden.
- Auf Stolperstellen achten, Fußboden im Bewegungsbereich um die Maschine frei von Stolperstellen halten.
- Eng anliegende Kleidung tragen.
- Sicherheitsschuhe tragen und Gehörschutz benutzen.
- Handschuhe nur bei Werkzeugwechsel tragen.
- Nur mit Absaugung arbeiten.

Während der Arbeiten:

- Vorschubapparat so einstellen, dass das Werkstück sicher am Anschlag geführt wird.
- Bei Handvorschub die Hände mit geschlossenen Fingern flach auf das Werkstück legen und gleichmäßig verschieben.
- Probefräsen nur mit Schutzvorrichtungen durchführen.
- Werkstücke bei der Bearbeitung gegen Kippen sichern, dazu Tischverlängerungen (2), Tischverbreiterungen oder Andruckhilfen (6) einsetzen.
- Bei Arbeitsunterbrechungen Maschine ausschalten.

Nach dem Arbeiten:

- Maschine und Absaugung ausschalten.
- Beim Reinigen Staubsauger verwenden, Druckluft vermeiden.

Weitere Informationen:

- DGUV Regel 109-606 „Branche Tischler- und Schreinerhandwerk“
- BG 96.2 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schreinereien/Tischlereien“
- BG 96.18 „TSM Holzbearbeitungsmaschinen – Handhabung und sicheres Arbeiten“
– Abschnitt „Tischfräsmaschinen“



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.bghm.de

Alle nicht gesondert gekennzeichneten Bilder und Grafiken: BGHM